

Lüscherzer-Info

3/2020



(Beat Dubler, August 2020)

Inhalt	*
Vorwort der Gemeindepräsidentin	2
Gemeindeversammlung vom 14. September 2020	3
Erläuterungen des Gemeinderats zu den Traktanden	4
Vom Ratstisch	8
Aus der Verwaltung	9
Weitere Informationen	11
Auszug Jahresrechnung 2019	12
Kommentar zur Erfolgsrechnung	16
Diverse Reiträge	

Vorwort der Gemeindepräsidentin

Liebe Lüscherzerinnen und Lüscherzer, liebe Gäste

Seit meinem letzten Vorwort sind drei Monate vergangen. Und immer noch gelten die Massnahmen: Hände waschen und desinfizieren, Abstand halten, im ÖV Masken tragen. Gemeindeverwaltung und Gemeinderat beobachten die Entwicklung aufmerksam und tun das Notwendige auf Gemeinde-Ebene. Tragen wir Sorge zu uns und unseren Nächsten!

Bedingt durch das COVID-19 Virus haben wir die Gemeindeversammlung von Anfang Juni auf den 14. September, 20 Uhr, verschoben. Ich lade Sie herzlich ein, daran teil zu nehmen. Die Traktanden und Erläuterungen finden Sie in diesem Info-Blatt und auf unserer Homepage www.luescherz.ch.

Wie bereits im Mai angekündigt, hat die Rechnung 2019 mit einem Minus im Gesamthaushalt von CHF 141'962.08 abgeschlossen. Ein unerwarteter Einbruch bei den natürlichen Steuererträgen von über CHF 200'000.00 verursachte dieses Ergebnis. Unser Finanzverwalter, Herr Stephan Spycher, wird Ihnen die Details zur Rechnung 2019 an der Versammlung erläutern.

Seit gut zwei Monaten werden für das Projekt «Wärmeverbund» die gemeldeten Liegenschaften besucht und die individuellen Berechnungen den Eigentümern unterbreitet. In diesem Info-Blatt erfahren Sie mehr und an der Gemeindeversammlung wird ebenfalls über den aktuellen Stand orientiert.

Im Frühling kündigte ich Ihnen an, dass das Strasseninspektorat Seeland auf der Hauptstrasse eine Strassenbelagssanierung vornehmen will. Auf unsere Mitteilung hin, dass wir an den Abklärungen für einen möglichen Wärmeverbund sind und dass bei einer Realisierung die Strasse miteinbezogen würde, wurden die Arbeiten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund!

Beste Grüsse

Silvia Mügeli

Gemeindeversammlung Montag, 14. September 2020, 20:00 Uhr im Gemeindesaal

TRAKTANDEN

- 1. **Jahresrechnung 2019**, Genehmigung
- 2. Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont, Totalrevision Organisations- und Feuerwehrreglement
 - a) Beratung und Beschlussfassung Organisationsreglement
 - b) Beratung und Beschlussfassung Feuerwehrreglement
- 3. Verschiedenes

Eine Zusammenfassung der Jahresrechnung und Informationen zu den Traktanden sind in diesem Lüscherzer-Info publiziert. Die vollständige Jahresrechnung sowie die Akten zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Unterlagen zum Traktandum 2 liegen während 30 Tagen, d.h. seit 14. August 2020 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können mit Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg schriftlich und begründet angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage.

Zur Gemeindeversammlung sind alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit 3 Monaten in der Gemeinde Lüscherz angemeldet sind, freundlich eingeladen.

GEMEINDERAT LÜSCHERZ

Coronavirus

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Schutzmassnahmen. Sie finden am Schluss des Infoblatts die bei Redaktionsschluss geltenden Bestimmungen. Ergänzend verfügt die Gemeinde für die Benützung des Gemeindesaals über ein Schutzkonzept. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte die Gemeindeverwaltung.

Generell gilt: Personen mit Erkrankungen der Atemwege oder grippeähnlichen Symptomen dürfen die Gemeinderäumlichkeiten nicht betreten.

Vielen Dank für ihren wichtigen Beitrag!

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderats zu den Traktanden der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020

1. Jahresrechnung 2019, Genehmigung

(Referenten: Silvia Mügeli, Gemeindepräsidentin und Stephan Spycher, Finanzverwalter)

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Lüscherz schliesst wie folgt ab:

Erfolasrechr	Erfolgsrechnung					
	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	3'237'076.01			
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'095'113.93			
	Aufwandüberschuss	CHF	- 141'962.08			
doven						
davon	Aufwand Aligemeiner Haushalt	CHF	2'720'951.26			
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'585'493.48			
	Aufwandüberschuss	CHF	- 135'457.78			
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	152'612.75			
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	167'529.45			
	Ertragsüberschuss	CHF	14'916.70			
	Littagadaciacitasa	OTT	14 3 10.70			
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	294'389.45			
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	284'762.40			
	Aufwandüberschuss	CHF	-9'627.05			
	Aufwand Abfall	CHF	69'122.55			
	Ertrag Abfall	CHF	57'328.60			
	Aufwandüberschuss	CHF	-11'793.95			
Investitionsr	ochnung					
แบบธรณนบแรเ	Ausgaben	CHF	198'734.35			
	Einnahmen	CHF	18'014.50			
	Nettoinvestitionen	CHF	180'719.85			
	110tton 1700ttonon	OI II	100 / 10.00			
Nachkredite g	gem. separater Tabelle	CHF	30'846.39			

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung vom 14.9.2020 wird beantragt, die Jahresrechnung 2019 und die Nachkredite von total CHF 30'846.39 zu genehmigen.

2. Gemeindeverband Feuerwehr Jolimont, Totalrevision Organisations- und Feuerwehrreglement

- a) Beratung und Beschlussfassung Organisationsreglement
- b) Beratung und Beschlussfassung Feuerwehrreglement

(Referent: Urs Wehrli, Gemeinderat)

Mit der Gründung des Gemeindeverbandes Feuerwehr Jolimont wurde auf die Betriebsaufnahme hin per 1.1.2001 ein Organisations- und Feuerwehrreglement erlassen. Durch die Aufnahmen der Gemeinden Lüscherz (2013) und Gampelen (2018) in den Gemeindeverband musste das Reglement jeweils angepasst werden. Insbesondere nach der letzten Änderung hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) den Gemeindeverband darauf hingewiesen, dass das bestehende Reglement in etlichen Belangen nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung entspreche.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Verbandspräsidenten Martin Schneider, dem Feuerwehrkommandanten Patrik Strazzer sowie dem Verbandssekretär Stephan Spycher hat sich daraufhin an die Revision des entsprechenden Reglementes gemacht. Schon früh wurde erkannt, dass die Anpassungen so umfassend sind, dass eine Teilrevision nicht mehr ausreicht. So entschied sich die Arbeitsgruppe für eine Totalrevision und die Trennung der Reglementierung in ein Organisationsreglement (politische Organisation des Verbandes) und ein Feuerwehrreglement (Organisation des Feuerwehrbetriebes). Die Ausführungsbestim-mungen zum Feuerwehrreglement werden neu in einer Verordnung festgehalten, welche durch die Delegiertenversammlung beschlossen wird.

Neben redaktionellen Änderungen sowie der Anpassung an die aktuelle Gesetzgebung werden zusätzlich die folgenden Änderungen gegenüber der bisherigen Reglementierung vorgesehen:

Organisationsreglement

Stimmkraft der Verbandsgemeinden (neu Art. 13, Abs. 1)

Bisher:

An der Delegiertenversammlung verfügen alle Verbandsgemeinden über je zwei Stimmen.

Neu:

Die Verbandsgemeinden verfügen an der Delegiertenversammlung über

- a) eine Stimme, wenn sie 1'000 oder weniger Einwohner zählen,
- b) zwei Stimmen, wenn sie 1'001 bis 3'000 Einwohner zählen,
- c) drei Stimmen, wenn sie mehr als 3'000 Einwohner zählen.

Kommentar: Bisher verfügten sämtliche Gemeinden über einheitlich 2 Stimmen. Neu ist eine nach Einwohnerzahlen abgestufte Stimmkraft vorgesehen. Aktuell würde nur die Gemeinde Erlach über mehr als eine Stimme verfügen.

Finanzkompetenz Delegiertenversammlung (neu Art. 15, Bst. d)

Bisher:

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

c) soweit Fr. 20'000.– übersteigend neue Ausgaben; Ausgaben über Fr. 100'000.– unterliegen dem fakultativen Referendum der Gemeinden

Neu:

Die Delegiertenversammlung beschliesst:

- d) soweit Fr. 100'000.00 übersteigend abschliessend, soweit Fr. 200'000.00 übersteigend unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:
 - neue Ausgaben

Kommentar: Die Untergrenze der Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung bildet gleichzeitig die Obergrenze der Finanzkompetenz des Verbandsrates. Die Feuerwehrbestände haben in den letzten Jahren zwar ab-, die Professionalisierung und Technisierung dagegen zugenommen. Entsprechend teurer ist auch die notwendige Ausrüstung. Mit der neuen Finanzkompetenz werden die angenommenen Geschäftsfälle wie folgt beschlossen: Anschaffung Ersteinsatzfahrzeug durch den Verbandsrat, Anschaffung persönliche Ausrüstung für 100 AdF durch die Delegiertenversammlung und Ersatz eines Tanklöschfahrzeuges durch die Delegiertenversammlung unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums der Verbandsgemeinden.

Kompetenz Nachkredite zu neuen Ausgaben (neu Art. 17, Abs. 3)

Bisher:

Beträgt der Nachkredit weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits oder weniger als Fr. 2'000. – beschliesst ihn die Feuerwehrkommission.

Neu:

Beträgt der Nachkredit weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn immer der Verbandsrat. Nachkredite unter CHF 5'000.00 beschliesst unabhängig der Höhe des ursprünglichen Kredits immer der Verbandsrat.

Kommentar: Durch die Anhebung der Kreditkompetenz des Verbandsrates muss auch konsequenterweise die Zuständigkeit für die Genehmigung von Nachkrediten angepasst werden.

Zusammensetzung Verbandsrat (neu Art. 24, Abs. 1)

Bisher:

Die Feuerwehrkommission besteht aus je 2 Mitgliedern pro Verbandsgemeinde sowie aus je einem Mitglied von angegliederten Betriebswehren. Von Amtes wegen gehören ihr an und vertreten gleichzeitig ihre Verbandsgemeinden:

- a) die Feuerwehrkommandantin oder der Feuerwehrkommandant;
- b) die Stellvertreter(innen) oder der bzw. die Stellvertreter der Kommandantin oder des Kommandanten:
- c) Je ein Mitglied des Gemeinderates aus den Verbandsgemeinden.

Neu:

Der Verbandsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Jede Verbandsgemeinde hat Anspruch auf 2 Sitze. Von Amtes wegen gehören ihm an und vertreten gleichzeitig ihre Verbandsgemeinden:

- a) der Feuerwehrkommandant
- b) je ein Mitglied des Gemeinderates aus den Verbandsgemeinden.

Kommentar: Gemäss Gemeindegesetz ist die Anzahl Exekutivmitglieder in einem Organisationsreglement genau anzugeben. Eine Betriebswehr ist nicht mehr angeschlossen, so dass eine solche nicht mehr berücksichtigt werden muss. Neu nehmen pro Gemeinde 2 Personen in den Verbandsrat Einsitz – das zuständige Gemeinderatsmitglied sowie üblicherweise ein Offizier aus der Gemeinde. Da der Kommandant und der Vizekommandant in der gleichen

Gemeinde Wohnsitz haben könnten, wurde auf die Pflicht der Einsitznahme des Stellvertreters verzichtet, damit dieser nicht den Sitz des zuständigen Gemeinderates besetzen kann.

Feuerwehrreglement

Keine Änderungen gegenüber den heute gültigen Reglementierungen.

Feuerwehrverordnung: Keine Änderungen gegenüber den heute gültigen Reglementierungen (Ersatzabgaben, Entschädigungen / Sold, Sitzungsgelder, Bussen und Entschädigungsansätze für Hilfeleistungen).

Nach der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden ist das Organisationsreglement noch durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung zu genehmigen.

Nach deren Genehmigung treten die beiden Reglemente auf den 1. Januar 2021 in Kraft und ersetzen das bisherige Organisations- und Feuerwehrreglement. Auf diesen Zeitpunkt hin wird zudem der Verbandsrat die Feuerwehrverordnung verabschieden.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das Organisationsreglement am 6. November 2019 geprüft und dessen Genehmigung in Aussicht gestellt. Das Feuerwehrreglement bedarf keiner Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Mit Beschluss vom 28. November 2019 beantragt die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Feuerwehr Jolimont den Verbandsgemeinden einstimmig, das neue Organisationsreglement sowie das neue Feuerwehrreglement zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Organisationsreglement und dem Feuerwehrreglement zuzustimmen.

ı	3.	Verschiedenes	

Vom Ratstisch ...

(Informationen zu Beschlüssen des Gemeinderats)

Wasserbauplan Dorfbach, öffentliche Auflage

Im Rahmen der durchgeführten Vernehmlassung sind die letzten Anpassungen erfolgt, nachdem das Kantonale Tiefbauamt, Oberingenieurkreis III, die letzten Korrekturen von nicht genehmigungsfähigen Bestandteilen aufgezeigt hat. Das Projekt sowie der genaue Auflagezeitpunkt (voraussichtlich Oktober – November 2020) wird vom Gemeinderat anlässlich einer nächsten Sitzung festgelegt.

Wärmeverbund Lüscherz, Stand Vorprojekt

Besichtigungen und Aufnahmen bei interessierten Liegenschaftsbesitzern sind mehrheitlich abgeschlossen. Die Absichtserklärungen werden laufend gesammelt und das Projekt entsprechend der Rückmeldungen angepasst. Für den Standort der Heizzentrale (Umgebung Gemeindehaus) wurden erste Varianten ausgearbeitet, ebenfalls wird die geplante Linienführung Fernleitung laufend optimiert. Neu interessierte Hauseigentümer können sich jederzeit direkt an die Firma eCon, Energie- und Gebäudetechnik GmbH, Lüscherz, Telefon 032 338 80 00 oder an info@econ-technik.ch melden. Je mehr Liegenschaften im Dorfkern mitmachen. desto effizienter kann eine Anlage betrieben werden.

Hafenanlage Lüscherz, Evaluation der Bedürfnisse, Vorbereitung Massnahmen

In Zusammenhang mit dem Eintreten der Pandemie-Situation, der eingeschränkten Reisemöglichkeiten und einer frühen Schönwetterperiode hat der Besucher-Druck auf die Hafenanlage stark zugenommen. Der Gemeinderat hat die Situation ausführlich diskutiert und die Bedürfnisse verschiedener Interessensgruppen abgewogen. Er prüft die Anpassung bzw. Erarbeitung von gesetzlichen Grundlagen (u. a. Reglemente). Unter Berücksichtigung, dass die teilweise grosse Belastung der öffentlichen Anlagen vor allem während den Sommermonaten erfolgt, sind auch die möglichen Massnahmen entsprechend zu gewichten. Grössere Veränderungen im Nutzungs-konzept würden mit den interessierten Kreisen breiter diskutiert.

Abgabe von Schutzmasken an Einwohner

Die Gemeinde Lüscherz hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zehn Schutzmasken pro Einwohner vom Kanton zu beziehen. Diese können ab sofort auf der Gemeindeverwaltung Lüscherz, während den offiziellen Öffnungszeiten, kostenlos abgeholt werden.

Strassenbeleuchtung LED-Sanierung, 3. Etappe: Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit (GR 13.1.2020)	CHF 14'000.00	
Effektive Kosten gem. Rechnungen vom 30.4.2020	CHF 15'435.85	
Kreditüberschreitung	CHF 1'435.85	

Die Kreditabrechnung wurde genehmigt.

Strassenunterhalt Gässli (Fussweg): Kreditabrechnung

Bewilligter Kredit (GR 24.02.2020)	CHF 12'200.00
· ,	
Effektive Kosten gem. Rechnungen vom 16.07.2020	CHF 15'088.35
Kreditüberschreitung	CHF 2'888.35

Die Kreditüberschreitung erfolgte infolge zusätzlichem Aufwand zur Positionierung des Schlammsammlers sowie erweiterter Belagsarbeiten. Die Kreditabrechnung wurde genehmigt.

Öffnungszeiten Abfallsammelstelle ARA

Entsorgungsstelle für Glas, PET, Altöl, Kleider, Weissblech, Alu, Nespresso-Kapseln, Haushaltbatterien und Grüngut.

Mittwoch, 13:00 – 20:00 Uhr (Sommerzeit) Mittwoch, 13:00 – 17:00 Uhr (Winterzeit) Samstag, 09:00 – 16:00 Uhr (Sommer- und Winterzeit)

Alteisen-, Karton- und Papiersammlung

Das **gebündelte Altpapier** kann gleichzeitig mit dem Alteisen und dem Karton im zusätzlichen Container bei der Sammelstelle ARA deponiert werden.

Die Sammelstelle ist wie folgt geöffnet:

Samstag 24. Oktober 2020 von 09:00 – 16:00 Uhr

Neben Alteisen wird gleichzeitig folgendes Material zur Entsorgung angenommen:

Autobatterie	gratis
Elektrische/Elektronische Geräte	gratis
Elektro Spielzeug	gratis
Kühlschrank/Tiefkühltruhe	gratis
Waschmaschine/Trockner	gratis
Neonröhre ganz	gratis

Es wird <u>kein Sperrgut</u> mehr entgegengenommen. Details siehe Entsorgungsblatt 2020.

Schuttmulde ARA-Sammelstelle

In der Schuttmulde dürfen Bauschutt (Bsp. Beton, Backsteine, Ziegel, Eternit und Tontöpfe) in **kleinen** Mengen (max. 1 Schubkarre) deponiert werden.

Plastik- und Kunststoffgegenstände sind nicht erlaubt.

Häckseldienst bei der ARA

Gehäckselt wird nur Baum- und Heckenschnitt. Gartenabfälle und Laub gehören in den privaten Kompost oder können in der Grünmulde entsorgt werden. Auch Erde und Steine gehören nicht zum Häckselgut!

Der Häckseldienst ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 14. November 2020 bis Samstag, 3. April 2021

Die Anlieferung des Häckselguts hat während den Öffnungszeiten der Abfallsammelstelle zu erfolgen. Das Deponieren von Material ausserhalb der publizierten Daten ist zu unterlassen.

Auf Wunsch kann der Service vor Ort gegen Bezahlung bei Hans-Rudolf Anker, Natel 079 233 74 27, bestellt werden.

Kleine Baubewilligungen

Friedli Stefan und Sabrina, Rebenweg 7; Abbruch und Neubau Autounterstand

Fischer Thierry, Mühlegasse 3; Ersatz Elektrospeicher-Heizung durch Split-Luft-Wasser-Wärmepumpe

Grimm Heinz, Stutzstrasse 1; Neubau Pergola

Mügeli Werner, Am See 5; Ersatz Fenster durch Glastüre

Abschied von Rudolf Binggeli - Nachruf

Am 15. Mai verstarb Ruedi Binggeli im Alter von 68 Jahren, überraschend, unerwartet und viel zu früh. Ruedi Binggeli hat viele Aufgaben, Funktionen und Pflichten für unsere Gemeinde geleistet und ausgeübt. Wegen Corona durfte die Beerdigung nur im kleinen Rahmen stattfinden, und viele Mitbürger mussten der Feier fernbleiben. Daher darf hier Platz sein, um Ruedi Binggeli gebührend für alle zu gedenken, mit Auszügen aus dem Lebenslauf der Abdankung.

Ruedi Binggeli war ein aussergewöhnlich freundlicher und aufgestellter Mitmensch, jemand der in fast jeder Situation das Gute sah, die Chancen, die das Leben einem bietet, sicherlich mit Bescheidenheit, doch stetig und bestimmt seinen Weg ging. Mit seiner positiven Lebenseinstellung konnte er sich an allem freuen und er besass einen guten Humor, wenn auch sein Leben nicht nur sonnig verlief.

Geboren am 9. März 1952, wuchs er mit seinen drei Geschwistern an der Hauptstrasse 15 auf und absolvierte in Lüscherz seine Schulzeit. Als er die 4. Klasse besuchte, erkrankte er an Starrkrampf, war 8 Wochen im Spital und überlebte nur mit viel Glück. Nach der Schulzeit absolvierte er das Bauernlehrjahr und legte anschliessend die Meisterprüfung ab. Später übernahm er den elterlichen Bauernbetrieb. Mit Hingabe las er die unterschiedlichsten Bücher und bildete sich so weiter. Er war interessiert an wissenschaftlichen Erkenntnissen, den Zusammenhängen, vor allem in der Naturwissenschaft.1978 heiratete er Susanne Kohler und sie wurden Eltern von zwei Töchtern, Annemarie und Esther. Mit Hingabe unterstützte er seine Kinder war für sie da mit Rat und Tat. Seine Familie war ihm immer sehr wichtig. Beim Zusammensein mit seinen vier Grosskinder genoss er jede Minute.

Trotz der vielen Arbeit auf dem Bauernbetrieb und der wenigen Freizeit, setzte Ruedi Binggeli sich immer für die Allgemeinheit ein. In seiner Zeit als Gemeinderat hat sich Ruedi Binggeli für das Wasserproblem in der Gemeinde Lüscherz stark gemacht. Es war die Zeit der 80er Jahre, als der Tourismus in unserem Ort immer mehr aufkam und im Sommer bereits am Mittag im Oberdorf kein Wasser mehr aus der Quellleitung floss. Er engagierte sich enorm, so dass mit dem Zusammenschluss der WARE die Schwierigkeit der Wasserversorgung in Lüscherz langfristig gelöst werden konnte. Ebenfalls war Ruedi Binggeli im Kirchgemeinderat Vinelz-Lüscherz tätig. Darüber hinaus war er viele Jahre ein tatkräftiger Feuerwehrkommandant; auch hier setzte er sich mit Können und Fleiss für das Wohlergehen von Lüscherz ein. Er war ein Mensch mit umfangreichem Wissen und grossem Sachverstand.

Ruedi Binggeli war stets lösungsorientiert dem Wohl der Menschen und seiner Tiere ergeben, genoss die Geselligkeit und Gastfreundschaft. Am Abend des 15. Mai, bei untergehender Sonne ist Ruedi Binggeli auf einer seiner Wiesen am Waldrand oberhalb Lüscherz bei der Arbeit friedlich eingeschlafen.

Die Gemeindeverwaltung

Weitere Informationen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag

10:00 - 12:00 Uhr

Dienstag

10:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch

10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag

10:00 - 12:00 Uhr

Freitag

geschlossen

sowie nach Vereinbarung

Telefon

032 338 12 27

Mail

info@luescherz.ch

Besuchen Sie uns unter



Ausgabedaten Lüscherzer-Info 2020

Eingabeschluss

Nr. 4

19. Oktober 2020

Verteildatum

13. November 2020



Wichtige Telefonnummern für Notfälle

Polizei

117

Feuerwehr

118 oder 112

Störungsdienst BKW

0844 121 175

Wespenbekämpfung

Loos, Ins 032 313 28 27

079 452 01 11

Wildhut Kanton Bern

0800 940 100

1 BERICHTERSTATTUNG

1.1 Bericht

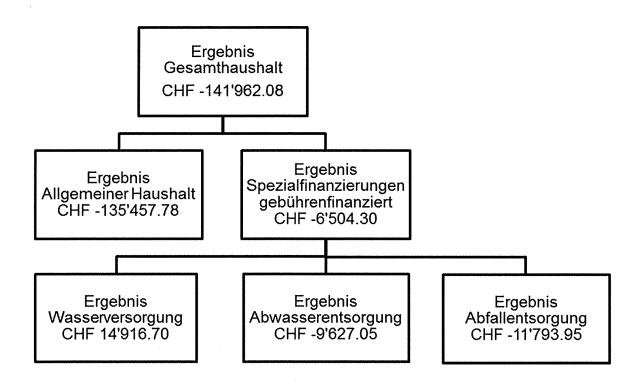
Allgemeines

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Zum Einsatz gelangte das IT-System Infoma WWSoft der Axians Ruf AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



1.1.1 Erfolgsrechnung

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -141'962.08 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF -78'600.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF -63'362.08.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -135'457.78 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF -52'000.00.

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit einem Minderaufwand von CHF -19'377.50 unter dem Budget. Es wurden generell (Verwaltung und Werkhof) weniger Löhne ausbezahlt als budgetiert.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 65'325.92 bzw. 7.1% über dem Budget. Alleine der Einkauf an Treibstoffen für die Tankstelle überschreitet das Budget um CHF 26'315.75.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2 – 4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'774'112.71. Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushaltes wird innert 16 Jahren (CHF 38'365.00/Jahr) und das bestehende Verwaltungsvermögen Abwasser (CHF 46'414.00/Jahr) bzw. Abfall (CHF 11'410.00/Jahr) nach Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen wurden nach Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungen auf den immateriellen Werten wurden zu hoch vorgesehen, so dass der gesamte Abschreibungsaufwand tiefer als budgetiert ausfällt.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand ist um CHF 416.40 höher ausgefallen und entspricht somit dem Budget.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in Fonds übertreffen das Budget um CHF 14'569.60. Dabei handelt es sich primär um Anschlussgebühren Wasser und Abwasser.

Transferaufwand

Mit einem Minderaufwand von 3.5% liegt der Transferaufwand (Entschädigungen an Kanton und Gemeindeverbände) leicht unter den Erwartungen.

Ausserordentlicher Aufwand

Kein ausserordentlicher Aufwand.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus den Einkommenssteuern natürlicher Personen liegen mit CHF -250'427.60 unter dem Budget und um CHF -205'537.65 unter den Einnahmen im Vorjahr. Insgesamt liegen die gesamten Steuereinnahmen um CHF -202'488.60 oder um 12.8% unter dem Budget.

Regalien und Konzessionen

Als Konzessionseinnahmen ist einzig die Abgabe der BKW zu verzeichnen. Diese liegt leicht unter dem Budget.

Entgelte

Mit Mehreinnahmen von CHF 142'278.78 liegen die Entgelte über dem budgetierten Betrag von CHF 1'101'800.00. Alleine der Mehrerlös aus der Tankstelle beläuft sich auf CHF 54'408.85.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt unter anderem aufgrund der tiefen Zinsen um CHF -4'025.90 unter dem Budget.

Entnahme aus den Spezialfinanzierungen

Die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen entsprechen dem Budget.

Transferertrag

Der Transferertrag liegt nur unwesentlich unter dem Budget.

Ausserordentlicher Ertrag

Einzelne Wertschriftenpositionen mussten aufgrund von Wertminderungen abgewertet werden. Die entsprechende Abwertung wurde den Neubewertungsreserven entnommen.

Abschluss Erfolgsrechnung

Das Resultat der Gesamtrechnung beruht auf dem Ausgleich der spezialfinanzierten Bereiche Wasser, Abwasser und Abfall.

1.1.2 Spezialfinanzierungen (SF)

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'916.70 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 3'600. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 11'316.70.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 231'504.80 (Konto 29001.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 266'543.90 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -9'627.05 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF -24'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 14'372.95.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 440'614.08 (Konto 29002.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 96'000.00 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -11'793.95 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF -6'200.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF -5'593.95.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 64'585.00 (Konto 29003.00).

1.1.3 Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

SF Kurtaxen

Nach Einlage der Kurtaxen beläuft sich das Eigenkapital auf CHF 220'457.58 (Konto 29305.00).

SF Unterhalt Bootshafen

Nach der jährlich vorgesehenen Einlage von CHF 20'000.00 beläuft sich das Eigenkapital auf CHF 150'000.00 (Konto 29305.01).

Die Einlagen werden geäufnet, bis das Eigenkapital den Betrag von CHF 200'000.00 erreicht hat.

SF Mehrwertabschöpfung

Der Bestand bleibt unverändert bei CHF 71'000.00 (Konto 29305.02).

1.1.4 Investitionsrechnung

Es sind keine ausserordentlichen Investitionen angefallen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 180'719.85.

1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 5'075'653.20 (Vorjahr CHF 5'153'254.86).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 2'173'427.84 (Vorjahr CHF 2'235'779.35). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF -62'351.51. Das Verwaltungsvermögen beträgt per Ende Berichtsjahr CHF 2'902'225.36 (Vorjahr CHF 2'917'475.51), was einer Abnahme von CHF -15'250.15 entspricht.

Das Fremdkapital per Ende Jahr beläuft sich auf CHF 1'336'279.80 (Vorjahr CHF 1'428'771.98) und hat somit um CHF -92'492.18 abgenommen.

Das Eigenkapital (SG 29) beläuft sich per Ende Jahr auf CHF 3'739'373.40 (Vorjahr CHF 3'724'482.88) und hat somit um CHF 14'890.52 zugenommen.

Der Bilanzüberschuss (299) beläuft sich auf CHF 1'240'384.39 (Vorjahr CHF 1'375'842.17).

1.1.6 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 aufgeführt

gebunden GR Kompetenz zu beschliessen	CHF CHF CHF	102'280.01 26'315.75 30'846.39
davon:		
Total:	CHF	159'422.15

Kommentar zur Jahresrechnung 2019

0 Allgemeine Verwaltung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnu	ng 2018
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
351'288.83	52'722.60	386'100	47'000	349'865.80	57'565.00
	298'566.23		339'100		292'300.80

0120 Ratskredit nicht ausgeschöpft

0220 Tieferer Lohnaufwand Verwaltungspersonal

0290 Tieferer Aufwand Ver- und Entsorgung Gemeindehaus (Heizölnachfüllung erst 2020)

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Rechnung 2019		2019 Budget 2019		Rechnu	ng 2018
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
104'020.30	56'129.20	93'950	59'500	83'096.70	66'161.00
	47'891.10		34'450	:	16'935.70

Höherer Gebührenaufwand für Amtshandlungen

1620 Private Schutzraumkontrolle – Aufwand wird im Jahre 2020 aus Ersatzbeitragsfonds

erstattet

2 Bildung

Rechnung 2019		Rechnung 2019 Budget 2019		Rechnung 2018		
A	lufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
533	3'999.34	152'709.15	548'850	162'150	503'591.65	156'509.20
		381'290.19		386'700		347'082.45

Tieferer Beitrag Gemeindeverband Schulimont aufgrund tieferer Schülerzahlen

Kindergarten

2120 Höherer Beitrag Gemeindeverband Schulimont aufgrund höherer Schülerzahlen

Primarstufe

2140 Höherer Beitrag Musikschule Seeland aufgrund höherer Schülerzahlen

3 Kultur, Sport und Freizeit

18	Rechnung 2018		Budget 2019		Rechnung 2019	
Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	
816'269.01	721'814.82	672'400	588'450	752'173.63	633'068.94	
	94'454.19		83'950		119'104.69	

3411 Höherer Nettoerlös Tankstelle

Interne Verrechnung Arbeit Werkhof nicht budgetiert / höhere Einnahmen aus

Parkgebühren und -bussen

5 Soziale Sicherheit

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
445'288.35	0.00	462'700	0	446'582.00	0.00
	445'288.35		462'700		446'582.00

5799

Tiefere Beiträge an Kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe

6 Verkehr

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
259'687.25	55'504.50	276'400	22'000	246'109.80	55'904.55
	204'182.75		254'400		190'205.25

6150

Höherer verrechneter interner Aufwand (Aufwand Werkhofmitarbeiter in den Bereichen Wasser, Abwasser, Abfall und Strandanlage)

7 Umweltschutz und Raumordnung

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
580'167.40	537'695.95	565'950	519'900	507'678.80	473'862.55
	42'471.45		46'050		33'816.25

7101

Anschlussgebühren Wasser

7201

Anschlussgebühren Abwasser

8 Volkswirtschaft

Rechnung 2018		Budget 2019		Rechnung 2019	
Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
157'009.90	125'616.70	122'700	104'300	148'743.20	127'865.30
	31'393.20		18'400		20'877.90

8200

Höherer Umsatz Forstwirtschaft mit tieferem Nettoerlös

9 Finanzen und Steuern

Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
237'007.00	1'516'714.48	214'700	1'635'750	451'769.14	1'652'844.20
1'279'707.48		1'421'050		1'201'075.06	

9100

Abnahme der Einkommenssteuern natürlicher Personen um CHF 164'810.00

(1 Steueranlagezehntel ≈ CHF 70'000.00)

Zunahme der Steuerteilungen zu Lasten der Gemeinde um CHF 81'521.65

Zunahme der Sondersteuern um CHF 40'959.30

9300 Beitrag an den Finanzausgleich (Disparitätenabbau) CHF 51'099.00

9690 Marktwertanpassungen Wertschriften und Entnahme Neubewertungsreserve

9900 Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt CHF 135'457.78



Aus dem Schulalltag

Am Montag, 10. August, starteten wir ins neue Schuljahr. An jedem Standort wurden die Kinder auf eine besondere Art begrüsst. Ob Sonnenblumen als Willkommensgeschenk, Rätsel, um die neuen Lehrpersonen kennenzulernen, Spiele zur Förderung der Gemeinschaft; alle Kinder verbrachten einen kurzweiligen, ersten Schultag.

Die Schule Schulimont beschäftigt 28 Lehrpersonen. Erstmals haben wir drei Männer im Einsatz. Der Lehrerberuf ist insbesondere auf der Primarstufe in den letzten Jahren zum fast ausschliesslichen Frauenberuf geworden. Umso mehr freut es mich, dass einige unserer Schulkinder nun auch männliche Bezugspersonen haben werden.

Wir blicken voraus auf ein Schuljahr, das sich zum Teil von den bisherigen unterscheiden wird. So lässt uns die Corona Pandemie noch nicht in Ruhe. Die Kinder sollen zwar einen weitgehendst normalen Schulalltag erleben.

Aus der Zeit nach dem Fernunterricht bleibt das häufige Händewachen, der Verzicht auf einen Handschlag bei der Begrüssung, die Wahrung der Distanz zu den Lehrpersonen (insbesondere auf der Mittelstufe) und die Bitte an alle Eltern, das Schulhausgelände nicht zu betreten. Die Lehrpersonen sorgen für häufiges Lüften und reinigen täglich die Pulte und Türklinken ihres Schulzimmers. Unterstützt werden sie durch die Hauswarte, welche nach dem Schutzkonzept der Schule besonders gründlich putzen. An dieser Stelle ein herzliches Merci für ihre aufwändige Arbeit!

Wir nehmen die Abstandsregeln des Bundes ernst und weichen für Elternabende in grössere Räume aus, oder bitten die Eltern, mit Gesichtsmasken zum Gespräch zu kommen. So hoffen wir, gesund zu bleiben und den Schulalltag ohne Standort- oder Schulschliessung erleben zu können.

Vorausschauend auf die kommenden Monate ist bereits jetzt klar, dass die Weihnachtsfeiern nicht im gewohnten Rahmen stattfinden werden. Die Lehrpersonen werden die Adventszeit und den Abschluss des Kalenderjahres in den Klassen feiern, oder einen Elternanlass im Freien durchführen. Verzichtet wird sicher auf jegliche Verpflegung. Herbstbummel in kleineren Gruppen, Exkursionen oder Schulreisen werden nach heutigem Wissenstand ohne Nutzung des öffentlichen Verkehrs durchgeführt. Ich bin dankbar, dass wir für solche Unternehmungen unser Schulbusunternehmen einsetzen dürfen.

Trotz gewisser Anpassungen können die Kinder im Schuljahr 2020/2021 viel Schönes und Spannendes erwarten. Gemeinsam und mit gegenseitigem Verständnis schaffen wir es! Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe.

Ihre Annemarie Schild Schulleiterin Schulimont



KIRCHGEMEINDE VINELZ-LÜSCHERZ

Gottesdienste und Veranstaltungen 2020 in Vinelz und Lüscherz

Sonntag, 23. August, 9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Lüscherz

Sonntag, 30. August, 9.30 Uhr Konfirmation Gruppe 2 in der Kirche

Sonntag, 13. September, 9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 20. September, 9.30 Uhr Bettagsgottesdienst mit Abendmahl in der

Kirche im Anschluss Einweihung der

Glockenplastik und Zwetschgenkuchen vom

Frauenverein

Sonntag, 27. September, 20.00 Uhr Abendgottesdienst im Gemeindesaal Lüscherz

Freitag, 2. Oktober, 12.10 Uhr Mittagstisch im Gemeindesaal Lüscherz

Sonntag, 4. Oktober, 9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Sonntag, 18. Oktober, 9.30 Uhr Familiengottesdienst Erntedank mit KUW 5 in

der Kirche im Anschluss Kürbissuppe vom

Frauenverein

Sonntag, 25. Oktober, 9.30 Uhr Gottesdienst im Gemeindesaal Lüscherz

Freitag, 30. Oktober, 19.30 Uhr Akkordeonkonzert mit Gyorgi Spasov im

Gemeindesaal Lüscherz

Samstag, 31. Oktober, 22.30 Uhr Vollmondsingen in der Kirche, am 2.9. in Ligerz

und am 1.10. in Erlach

Sonntag, 1. November, 9.30 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag mit

Abendmahl in der Kirche

Freitag, 6. November, 12.10 Uhr Mittagstisch

Sonntag, 8. November, 9.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche im Anschluss KGV

Samstag, 14. November, 20.00 Uhr Konzert Lakeland Gospel in der Kirche



Um allen Einwohnern die Gelegenheit zu bieten, die Gottesdienste im Nachbarort besuchen zu können. ist ein Gratisautofahrdienst eingerichtet. Anmeldungen jeweils bis 19 Uhr am Samstagabend ans Pfarramt, Tel. 032 338 11 38



ERLACH

GALS

LÜSCHERZ

TSCHUGG

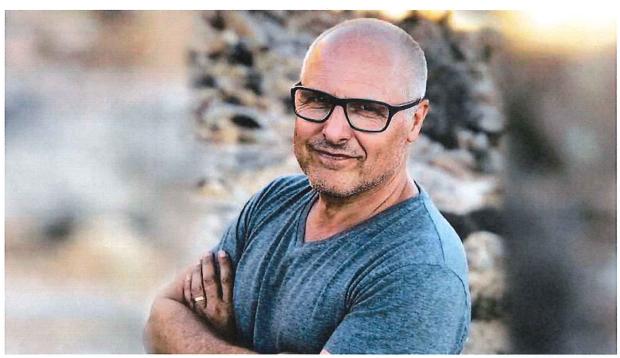
VINELZ

Solo-Lesung

14. Oktober 2020 um 20:00 Uhr, Musiklokal, Amthausgasse, Erlach

"Wir Superhelden"

mit Steven Schneider



Steven Schneider aus Bad Zurzach gibt in seinem neuen, heldenhaften Buch, selbstironisch und inspirierend, Einblick in die Männerseelen.

Denn die männliche Spezies wird aussterben. Allerdings erst in zwei Millionen Jahren.





Gals

Frlach

Lüscherz

Tschugg

Vinelz

WORT, SATZ, BUCH

"WSB"

Der monatliche Treffpunkt in Ihrer Stedtlibibliothek Erlach

Lesebegeistert oder Lesemuffel? Jogger oder Coachpotatoe? Nachdenklich oder übermütig?

Ein Text, ein Bericht, ein Buch...

Haben Sie Lust Ihre Gedanken dazu mit anderen zu teilen, zu diskutieren und zu reflektieren? Wollen Sie sich inspirieren lassen? Möchten Sie in ungezwungenem Rahmen andere Menschen kennenlernen?

WORT, SATZ, BUCH "WSB"

30. Juli

2020

27. August

2020

24. September

2020

22. Oktober

2020

26. November

2020

Jeweils ab 9:30 Uhr. Ohne Voranmeldung.

Kommen Sie vorbei! Keine Vorbereitung nötig. Sie können nach Lust und Laune einzelne Daten besuchen.

Renate Martin vom Bibliotheksteam erwartet Sie.

Bis auf weiteres findet das WSB im Musiklokal statt.

Über eine eventuelle Änderung der Situation, sowie die aktuellen Flyer u/o Daten finden Sie auf der Erlachseite <www.erlach.ch> unter den Quicklinks: "Bibliothek".

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne per Mail < bibliothek@erlach.ch > oder während unseren Öffnungszeiten per Tel. 032 338 24 74 oder direkt in der Stedtlibibliothek Erlach.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Dienstag

16:30 - 18:30 Uhr

Mittwoch

18:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag

16:30 - 18:30 Uhr

Samstag

10:00 - 12:00 Uhr

Die Stedtlibibliothek, der Treffpunkt rund ums Buch, im Herzen von Erlach.

Erika Sandmeier



Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

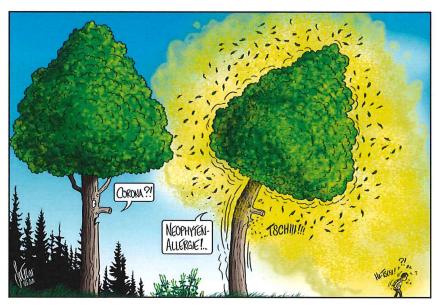
Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.



Cartoon: Silvan Weamann

KULTURFABRIK KUFA LYSS

19.9. • FLOHRUM

FLOH- & KOFFERMARKT

ROCKABILLY 25-279.

FESTIVAL

PHILIPP FANKHAUSER

NATACHA

80S FOREVER^{21.11}

20.11.

STERN & BAND

GRAND MOTHER'S FUNCK

WWW.KUFA.CH

LUCA HANNI

FRANK NEEDS HELP 23.10.

ALBUM RELEASE SHOW

6.11.

MOTHERS PRIDE + EAGLEWOW

BAD ASS ROMANCE
13.11. + THE MINX

DADA ANITE DO

IDADA ITE PORTAS

19.12. TIMELINE

SILVESTER 31.12.

TARJA
3,3,2021 · FI

PROGRAMM VORSCHAU

WWW.TICKETMASTER.CH

VW.TICKETMASTER.CH ticketmaster

18.9. MIRAYON FABRIK SESSIONS 19.9. SUAVE LATINA MIT KIZOMBA-TANZWORKSHOP
17.10. BUNNYWOOD 31.10. HALLOWEEN PARTY 18.12. HOT LIKE SUSHI + ESKIMO
25.12. PARTYHÜTTE CHRISTMAS EDITION 5.2.2021 TOMMY VERCETTI

HERBST 2020

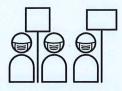


Coronavirus: Regeln und Empfehlungen

Aktuell gelten in der ganzen Schweiz folgende Verbote und Pflichten. Die Kantone können wenn nötig weitere beschliessen.



Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr



Maskenpflicht bei Kundgebungen



Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen



Quarantäne bei Einreise aus einem Risikogebiet



Schutzkonzepte für Betriebe, Einrichtungen und Veranstaltungen

Hygiene und Verhaltensregeln sind wichtige **Empfehlungen**. Denn das neue Coronavirus soll sich nicht stärker verbreiten.



1,5 Meter Abstand halten



Maske tragen, wenn Abstandhalten unmöglich



Hygiene beachten



Bei Symptomen testen lassen



Kontaktdaten angeben und Tracing ermöglichen



Isolation oder Quarantäne einhalten

Die SwissCovid App für Smartphones hilft, Kontakte nachzuverfolgen. Download: Google Play Store für Android und Apple Store für iOS.